

Merkblatt für an der ETH Zürich immatrikulierte Bachelor-Studierende

Übertritt vom ETH-Bachelor- ins ETH-Master-Studium zum Herbstsemester 2024 und Frühjahrssemester 2025 bzw. Bewerbung zum Herbstsemester 2025

Übersicht

1. Vier Varianten des Übertritts in einen Master-Studiengang
2. Zeitpunkt des Übertritts
3. Zwischensemester/-jahr vor Beginn eines konsekutiven Master-Studiums
4. Am häufigsten gestellte Fragen

Kapitel 1 Vier Varianten des Übertritts in einen Master-Studiengang

Für den Übertritt ins ETH-Master-Studium mit einem ETH-Bachelor-Diplom oder nach Erreichen der Mindestanzahl Kreditpunkte in einem ETH-Bachelor-Studiengang gibt es vier Varianten. Der Übertritt ist für diese **vier Varianten** unterschiedlich geregelt:

Variante 1: Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung
s. Seite 2

Die Mehrzahl der Studierenden tritt nach dieser Variante in einen an ihr Bachelor-Studium anschliessenden konsekutiven Master-Studiengang ein.

Variante 2: Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang mit Wechsel der Studienrichtung
s. Seite 4.

Variante 3: Übertritt in einen spezialisierten Master-Studiengang oder in einen Joint Master-Studiengang mit Einreichung der Bewerbung an der ETH, s. Seite 5.

Variante 4: Übertritt in einen Joint Master-Studiengang mit Einreichung der Bewerbung an einer anderen Hochschule, s. Seite 6.

Variante 1: Konsekutive Master-Studiengänge ohne Wechsel der Studienrichtung

Wer die für einen Übertritt **erforderliche Mindestanzahl Kreditpunkte** in den **entsprechenden Kategorien** im Bachelor-Studium erreicht hat (vgl. Angabe im Anhang des jeweiligen Master-Reglements) oder alle für das Bachelor-Diplom vorgeschriebenen Kreditpunkte erworben hat (vgl. 4.3 "Diplomantrag"), wird **ohne zusätzliche Anforderungen** in einen **konsekutiven Master-Studiengang derselben Studienrichtung** zugelassen. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen bei der Wahl bestimmter Vertiefungsrichtungen (Majors); vgl. Angaben im jeweiligen Master-Reglement.

Details zum Übertritt

Sobald Sie die für einen Eintritt ins Master-Studium minimal geforderte Anzahl Kreditpunkte in den entsprechenden Kategorien erreicht haben, erscheint **nach der Freigabe der Semestereinschreibung** (HS: ca. Mitte Juli / FS: ca. Mitte Dezember) **und bis zum Endtermin der regulären Einschreibfrist** (Ende 2. Semesterwoche) nach dem Login unter <http://www.mystudies.ethz.ch> eine

ETH zürich Drucken Hilfe Kontakt en

Willkommen > Studiengang

Studiengang: Umweltnaturwissenschaften BSc

Aktuelles Semester:	Frühjahrssemester 2024, eingeschrieben
Studienfristen:	Letztmöglicher Termin
Bachelor-Diplom:	Ende Frühjahrssemester 2024

Studium

Immatrikulationsbestätigung Frühjahrssemester 2024 gültig bis 29. September 2024

Standard Erweitert (z.B. für Migrationsamt) PDF herunterladen

Zur Überprüfung des digitalen Siegels muss die gespeicherte Datei mit dem kostenfreien [Adobe Acrobat Reader](#) geöffnet werden.

Speichern Sie die Immatrikulationsbestätigung für die mehrmalige Verwendung an einem sicheren Ort.

Spezialisierung eintragen oder ändern	Spezialisierung →
Ein konsekutives Master-Studium beginnen	Master-Studium →
Studienüberblick anzeigen und drucken	Studienüberblick →
Ausstellung des Diplomezeugnisses beantragen	Diplomantrag →

Lerneinheiten

Lerneinheiten, Lehrveranstaltungen und Gruppen belegen	Belegungen →
Projekt-, Master und Studienarbeiten anmelden, sichten, ändern	Arbeiten →

Leistungskontrollen

Prüfungen an- und abmelden; Prüfungsanmeldung bis 17. März 2024	Prüfungen →
Leistungsüberblick anzeigen und Leistungen Kategorien zuordnen	Leistungsüberblick →

[← Zurück](#)

Kontakt
Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an die [Kanzlei](#), Telefon: 044 632 30 00
Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich an Ihr [Studiensekretariat](#).
» <https://www.ethz.ch/studierende/de.html>

Klicken Sie darauf und es werden alle für Sie möglichen **konsekutiven Master-Studiengänge**, inkl. konsekutive Master-Studiengänge *mit reglementiertem auflagenfreiem Wechsel* angezeigt. Im folgenden Beispiel für Bachelor-Studierende in Maschineningenieurwissenschaften:

Master-Studium beginnen

Auswahl:
 Vorbehältlich des erfolgreichen Bachelor-Abschlusses können Sie auflagenfrei ein Master-Studium aus folgenden Studiengängen auswählen:

- Master-Studiengang Management, Technologie und Ökonomie
- Master-Studiengang Maschineningenieurwissenschaften
- Master-Studiengang Verfahrenstechnik

Bitte kontaktieren Sie sich bitte mit der [Kanzlei](#) in Verbindung.
verbindlich.

[← Zurück](#)



Wählen Sie die Option "Master-Studium beginnen" nur dann, wenn Sie das auch wirklich möchten! Denn damit lösen Sie die Immatrikulation aus, die Sie nicht rückgängig machen können, auch wenn Sie die dazugehörige Semestereinschreibung nicht vornehmen! **Mit der Immatrikulation in das erste Master-Studiensemester startet die Master-Studiendauer.** Im Zweifelsfall wählen Sie die Schaltfläche "zurück". Sollten Sie sich trotzdem irrtümlich in einen Master-Studiengang immatrikulieren, bitten Sie die Kanzlei unverzüglich um deren Löschung.



Falls Sie den Bachelor abschliessen und ohne Unterbruch mit dem Master beginnen möchten, ist es wichtig, dass Sie sich zuerst in den Master einschreiben und erst dann den Diplom-antrag stellen. Wird das Bachelor-Diplom erteilt, hat das die automatische Exmatrikulation zur Folge!

Beachten Sie,

- dass die Schaltfläche "Master-Studium" nicht erscheint, wenn Sie im FS 2024 resp. HS 2024 die **Bachelor-Frist** erreicht haben. In diesem Fall gehen Sie wie folgt vor:
 - Sie reichen den Bachelor-Diplom-Antrag bei Ihrem Studiensekretariat mit dem Hinweis ein, dass Sie in den konsekutiven Master eintreten möchten und dass die Kanzlei informiert werden muss, sobald der Diplomantrag in Bearbeitung ist.
 - Anschliessend meldet das Studiensekretariat der Kanzlei, dass die Master-Immatrikulation manuell freigeschaltet werden kann.
 - Danach werden Sie direkt per E-Mail von der Kanzlei über die Freischaltung der Master-Immatrikulation informiert.

Variante 2: Konsekutive Master-Studiengänge mit Wechsel der Studienrichtung

Für den Eintritt in konsekutive Master-Studiengänge **anderer Studienrichtungen** können zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten (= Auflagen) sowie ein bestimmtes Leistungsniveau (Mindestnoten usw.) verlangt werden. Hier wird zwischen folgenden Master-Studiengängen unterschieden:

- A) konsekutive Master-Studiengänge, die im Anhang ihrer Reglemente definiert haben, mit welchen ETH-Bachelor-Diplomen eine auflagenfreie Zulassung möglich ist, und
- B) alle anderen konsekutiven Master-Studiengänge.

A) Konsekutive Master-Studiengänge mit reglementiertem auflagenfreiem Übertritt aus anderen Studienrichtungen (Herbstsemester 2024 und Frühjahrsemester 2025) sind:

- *Management, Technologie und Ökonomie* □ <https://www.mtec.ethz.ch/studies.html>
- *Pharmaceutical Sciences* □ <https://www.chab.ethz.ch/en/studies/master/pharmsciences.html>
- *Umweltingenieurwissenschaften* □ <https://www.baug.ethz.ch/studium/umwelting/master.html>
- *Umweltnaturwissenschaften* □ <https://www.usys.ethz.ch/studium/umweltnaturwissenschaften/master.html>
- *Verfahrenstechnik* □ <https://www.master-process-engineering.ethz.ch/>

Wenn Sie zu denjenigen Bachelor-Studierenden gehören, die in einen der oben unter A) erwähnten Master-Studiengang eintreten können und die erforderliche Mindestanzahl Kreditpunkte in den entsprechenden Kategorien erreicht haben, so können Sie die Master-Immatrikulation in den meisten Fällen selbst über www.mystudies.ethz.ch vornehmen. Nach Freigabe der Semestereinschreibung (HS: ca. Mitte Juli / FS: ca. Mitte Dezember) und bis zum Endtermin der regulären Einschreibefrist (Ende der 2. Semesterwoche) erscheint eine Schaltfläche "Master-Studium" und Sie können sich ins erste Master-Semester einschreiben (ausser bei Bachelor-Frist im FS 2024 resp. HS 2024, siehe Informationen in Variante 1).

Falls der gewünschte Master-Studiengang nicht in der Auswahl erscheint, senden Sie der Kanzlei eine E-Mail und geben an, in welchen Master-Studiengang mit reglementiertem Wechsel Sie eintreten möchten. Senden Sie diese Mitteilung so frühzeitig wie möglich (kanzlei@ethz.ch) – noch vor der Freigabe der Semestereinschreibung. Die Mitteilung kann auch über www.mystudies.ethz.ch erfolgen, solange die Schaltfläche <Master-Studium> angezeigt wird.

Wenn Sie bezüglich der Zulassungsbedingungen unsicher sind, erkundigen Sie sich vorher beim Studiensekretariat des gewünschten Master-Studiengangs.

B) Konsekutive Master-Studiengänge ohne reglementierten Übertritt aus anderen Studienrichtungen (Herbstsemester 2024 bzw. 2025):

Solche Master-Studiengänge weisen keine bereits im Studienreglement geregelten Übertrittsmöglichkeiten für Bachelors anderer Studienrichtungen auf oder der Übertritt ist mit einem festen Auflagenpaket verbunden. Bewerbungen von ETH-Bachelors anderer Studienrichtungen müssen deshalb "sur dossier" geprüft werden. **Sie müssen sich daher wie ETH-externe Bachelors online bewerben.** Dafür gelten folgende **Bewerbungsperioden**:

1. April 2024 – 30. April 2024	für Herbstsemester 2024
1. Nov. 2024 – 30. Nov. 2024	für Herbstsemester 2025
1. April 2025 – 30. April 2025	für Herbstsemester 2025

über www.master-bewerbung.ethz.ch

Bitte beachten Sie: Nicht-konsekutive bzw. nicht-reglementierte Übertritte sind grundsätzlich nur auf das Herbstsemester möglich. Bitte konsultieren Sie den Terminkalender auf

⇒ <https://www.ethz.ch/de/studium/anmeldung-bewerbung/master/bewerbung.html>

Variante 3: Übertritt in einen spezialisierten Master-Studiengang oder in einen Joint Master-Studiengang mit Einreichung der Bewerbung an der *ETH*

Für die Zulassung zu spezialisierten Master-Studiengängen werden für alle Bewerber/innen identische Anforderungen gestellt. Bachelor-Absolvent/innen der ETH Zürich dürfen gemäss Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen nicht bevorzugt behandelt werden. Bewerbungen von ETH-Bachelors werden deshalb ebenfalls "sur dossier" geprüft. Es gelten für alle dieselben Zulassungsbedingungen und Bewerbungstermine. D. h. alle in einem ETH-Bachelor-Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen sich in solchen Fällen wie ETH-externe Bachelors online bewerben. Dafür gelten folgende **Bewerbungsperioden**:

1. April 2024 – 30. April 2024	für Herbstsemester 2024
1. Nov. 2024 – 30. Nov. 2024	für Herbstsemester 2025
1. April 2025 – 30. April 2025	für Herbstsemester 2025

über www.master-bewerbung.ethz.ch

Spezialisierte Master-Studiengänge sind (Stand: Herbstsemester 2024):

- *Atmospheric and Climate Science*: <https://iac.ethz.ch/edu/master.html>
- *Biomedical Engineering*: <https://master-biomed.ethz.ch/>
- *Biotechnologie*: <https://www.master-biotech.ethz.ch/>
- *Comparative and International Studies (Joint Master mit der Universität Zürich; Bewerbungen müssen an der ETH Zürich eingereicht werden)*: <https://macis.gess.ethz.ch/>
- *Computational Biology and Bioinformatics (Joint Master mit der Universität Zürich und Universität Basel; Bewerbungen müssen an der ETH Zürich eingereicht werden)*: <https://www.cbb.ethz.ch/>
- *Data Science*: <https://www.inf.ethz.ch/studies/master/master-ds.html>
- *Energy Science and Technology*: <https://www.master-energy.ethz.ch/>
- *Geschichte und Philosophie des Wissens*: <https://www.magpw.gess.ethz.ch/>
- *Hochenergiephysik (Joint Master mit der École Polytechnique Paris / Université Paris-Saclay)*: <https://portail.polytechnique.edu/hep/en>
- *Integrated Building Systems*: <https://www.master-buildingsystems.ethz.ch>
- *Landschaftsarchitektur*: <https://arch.ethz.ch/studium/studienangebot/master-landschaftarchitektur.html>
- *Micro- and Nanosystems*: <https://www.master-micronano.ethz.ch/>
- *Nuclear Engineering (Joint Master mit der EPF Lausanne)*: <https://master-nuclear.ethz.ch/>
- *Quantum Engineering*: <https://master-qe.ethz.ch/>
- *Robotics, Systems and Control*: <https://www.master-robotics.ethz.ch>
- *Science, Technology and Policy*: <https://www.istp.ethz.ch/education/master>
- *Space Systems*: <https://erdw.ethz.ch/en/studies/master/space-systems.html>
- *Statistics*: <https://www.math.ethz.ch/sfs/education/msc-in-statistics.html>

Variante 4: Übertritt in einen Joint Master-Studiengang mit Einreichung der Bewerbung an einer *anderen* Hochschule

Für die Joint Master-Studiengänge, bei denen eine andere Hochschule "Leading House" ist, gilt auch für ETH-Studierende ein anderes Bewerbungsverfahren. Informieren Sie sich dazu unter:

- Joint Master in *Applied Geophysics*, vgl. <https://idealeague.org/geophysics/>
- Joint Degree in Cyber Security, falls Sie sich an der EPF Lausanne bewerben möchten, vgl. <https://www.epfl.ch/schools/ic/education/master/cyber-security/>
- Joint Master *Nuclear Engineering*, falls Sie sich an der EPF Lausanne bewerben möchten, vgl. <https://www.epfl.ch/education/master/programs/nuclear-engineering/>
- Joint Master Interdisciplinary Brain Sciences, vgl. <https://www.neuroscience.uzh.ch/en/Master-Studies.html>
- Joint Master in Quantitative Finance, vgl. <https://www.msfinance.uzh.ch>
- Joint Master in *Neural Systems and Computation*, vgl. <https://www.nsc.uzh.ch>
- Joint Master in *Hochenergiephysik*, falls Sie das erste Studienjahr an der *École Polytechnique Paris / Université Paris-Saclay* absolvieren wollen, vgl. <https://portail.polytechnique.edu/hep/en>
- Joint Master in *Fachdidaktik Naturwissenschaften*, vgl. [Studium Master Fachdidaktik Naturwissenschaften | PHZH](#)
- Joint Master in *Fachdidaktik Mathematik*, vgl. [Studium Master Fachdidaktik Mathematik | PHZH](#)

2.1. Bachelor noch nicht abgeschlossen: Gleichzeitige Immatrikulation in einem Bachelor- und einem konsekutiven Master-Studiengang

Wenn Sie für die Erlangung des Bachelor-Diploms nur noch wenige Kreditpunkte erwerben müssen und bereits hauptsächlich Lerneinheiten des konsekutiven Master-Studiengangs belegen, sollten Sie sich in den *konsekutiven* Master-Studiengang gemäss Variante 1 oder Variante 2 immatrikulieren. Voraussetzung ist allerdings, dass Ihr Bachelor-Leistungsüberblick die dafür notwendige Mindestanzahl Kreditpunkte in den entsprechenden Kategorien aufweist (vgl. Angabe im Anhang des jeweiligen Master-Reglements).

Sie müssen sich in diesem Fall in beide Studiengänge (Bachelor + Master) einschreiben. Die Belegung der Lerneinheiten nehmen Sie für jeden Studiengang separat vor. Belegungen können nicht transferiert werden!

Bei dieser Doppelimmatrikulation erhalten Sie nur für die Master-Immatrikulation eine Semesterrechnung – mit der üblichen Schulgeldpauschale von CHF 730.00 plus den obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträgen oder mit den für die Einschreibung ins Urlaubsemester fälligen Gebühren.

2.2. Bachelor abgeschlossen: Bachelor-Diplomantrag gestellt und unmittelbare Immatrikulation in einen Master-Studiengang

Sobald Sie alle für das Bachelor-Diplom erforderlichen Leistungen (Mindestanzahl Kreditpunkte in den entsprechenden Kategorien und allfällige weitere Leistungen) erbracht haben, stellen Sie den sog. "**Diplomantrag**", s. 4.3

Gleichzeitig nehmen Sie die Immatrikulation und Einschreibung in den gewünschten Master-Studiengang vor.

Schreiben Sie sich trotz erfolgter Master-Einschreibung zusätzlich noch in den Bachelor-Studiengang ein (ohne Belegung von Lerneinheiten). Damit vermeiden Sie unnötige Rückfragen. Die Doppelschreibung hat für Sie keine finanziellen Konsequenzen, da die Rechnung nur für die Master-Einschreibung gestellt wird.



Es ist wichtig, dass Sie sich vor oder sofort anschliessend an die Antragstellung für das Bachelor-Diplom in den Master-Studiengang immatrikulieren und einschreiben. Wird das Bachelor-Diplom erteilt, hat das eine automatische Exmatrikulation zur Folge.

Falls Sie zu diesem Zeitpunkt nicht bereits im Master-Studiengang immatrikuliert sind, ist eine Master-Immatrikulation über www.mystudies.ethz.ch nicht mehr möglich. In diesem Fall müssen Sie sich umgehend an die Kanzlei wenden.

3.1. Während des Unterbruchs immatrikuliert bleiben (pausieren, Praktikum etc.)

Das folgende Vorgehen ist nur möglich beim Übertritt in einen konsekutiven Master-Studiengang ohne Wechsel der Studienrichtung oder mit reglementiertem auflagenfreien Wechsel der Studienrichtung (vgl. Variante 1 und Variante 2a) und sofern die Bachelor-Frist noch nicht erreicht ist.

Wenn Sie zwischen dem Bachelor-Abschluss und dem effektiven Beginn des Master-Studiums ein oder maximal zwei Semester pausieren oder ein Praktikum (z.B. ARCH, MAVT, USYS) absolvieren möchten ohne exmatrikuliert zu werden, gehen Sie wie unter Variante 1 beschrieben vor. Wählen Sie unter der Master-Einschreibung – und falls die Bachelor-Einschreibung auch existiert, in beiden Einschreibungen – die Option "**Urlaub**". Damit bleiben Sie immatrikuliert (im Urlaubssemester) und können Ihre ETH-Karte validieren. Ferner behalten Sie während des Zwischenseesters oder -jahrs Ihre netzh-Services. In Rechnung gestellt werden in einem Urlaubssemester lediglich die obligatorischen und freiwilligen Semesterbeiträge und allenfalls belegte Semesterwochenstunden à CHF 60.00 (max. CHF 730.00), nicht aber die Schulgeldpauschale.

Alternativ wäre auch folgendes Vorgehen möglich: Auch wenn Sie alle Kreditpunkte für den Bachelor-Abschluss erreicht haben, bleiben Sie noch im Bachelor (in einem Urlaubssemester) eingeschrieben, bis Sie effektiv mit dem Master beginnen möchten. In diesem Fall müssen Sie aber **mit dem Stellen des Diplomantrags warten**, denn wird das Bachelor-Diplom erteilt, hat das eine automatische Exmatrikulation zur Folge. **Zu beachten:** Die Studienfristen werden durch die Einschreibung in ein Urlaubssemester NICHT unterbrochen. Bitte konsultieren Sie dazu auch:

[Urlaub – Studierendenportal | ETH Zürich](#)

3.2. Verzicht auf Immatrikulation während des Unterbruchs

Wenn Sie während des Unterbruchs zwischen Bachelor- und Master-Studium auf eine Immatrikulation an der ETH Zürich verzichten, müssen Sie nach der "Diplomantragstellung" (vgl. 4.3.) nichts mehr unternehmen. Sie werden mit dem Verfügen des Bachelorabschlusses **automatisch exmatrikuliert**. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt ein Master-Studium an der ETH Zürich aufnehmen möchten, müssen Sie sich erneut regulär dazu anmelden oder bewerben.

Anmeldeschluss: **30. April** für Wiedereintritt ins Herbstsemester;

30. November für Wiedereintritt ins Frühjahrssemester;

Ob ein Wiedereintritt ins Frühjahrssemester überhaupt möglich ist, ist im Einzelfall abzuklären.

Informieren Sie sich frühzeitig über das genaue Anmelde- oder Bewerbungsverfahren, ausgehend von der folgenden Website zum vereinfachten Wiedereintritt

[Wiedereintritt in ein Master-Studium | ETH Zürich](#)

Zu beachten: Liegt Ihr Bachelor-Abschluss länger als **vier Jahre** zurück, kann die Zulassung auch zum konsekutiven Master mit Auflagen (Erbringen von zusätzlichen Studienleistungen) verbunden sein. Für Studienabschlüsse, die länger als vier Jahre zurückliegen, für spezialisierte Master-Studiengänge sowie für konsekutive Master-Studiengänge ohne reglementierten auflagenfreien Wechsel der Studienrichtung gilt somit: **Sie müssen sich wie ETH-externe Bachelors online bewerben.**

⇒ Dazu bestehen die **Bewerbungsperioden:**

1. April 2024 – 30. April 2024

1. Nov. 2024 – 30. Nov. 2024

1. April 2025– 30. April 2025

über www.master-bewerbung.ethz.ch

für Herbstsemester 2024

für Herbstsemester 2025

für Herbstsemester 2025

4.1. Kann ich bereits während des Bachelor-Studiums Kreditpunkte für den Master erwerben?

Ja, falls im Master-Studiengang für bestimmte Leistungskontrollen nicht spezielle Zulassungsbedingungen gelten wie beispielsweise: "Die Prüfungen in den Kernfächern dürfen erst abgelegt werden, wenn das Bachelor-Studium vollständig abgeschlossen ist".

Während des Bachelor-Studiums erworbene "Master-Kreditpunkte" können Sie später in die Master-Immatrikulation übertragen. Dies ist natürlich nur möglich, wenn Sie diese Kreditpunkte anlässlich des Diplomantrags nicht in Ihr Bachelor-Schlusszeugnis aufnehmen und damit für das Bachelor-Diplom verwenden ("Leistungskontrollen ohne Kategorie").

Vorgehen für den Übertrag von "Master-Kreditpunkten" in die Master-Immatrikulation: Gehen Sie in den Leistungsüberblick der Master-Immatrikulation, klicken Sie auf "Kategorie zuordnen" und danach auf "weitere Leistungskontrollen". Wenn verschiebbare Kreditpunkte vorhanden sind, können Sie diese übernehmen und der zutreffenden Kategorie zuteilen. Es erscheinen aber nur Kreditpunkte, die vom System her auch für eine Kategorie des Master-Studiums anrechenbar sind.

Sollten die gewünschten Kreditpunkte nicht erscheinen, wenden Sie sich an Ihr Studiensekretariat, das den Übertrag für Sie vornehmen kann.

4.2. Wie viele Kreditpunkte dürfen für einen Master-Übertritt fehlen?

Die zulässige Anzahl fehlender Kreditpunkte ist immer im Anhang des jeweiligen Master-Reglements definiert. Dieses finden Sie in der ETH-Rechtssammlung, wo alle aktuellen Studienreglemente publiziert sind: [Homepage - Rechtssammlung der ETH Zürich](#)

4.3. Ab wann und wie stelle ich den Diplomantrag für das Bachelor-Diplom?

Bis wann muss ich den Diplomantrag spätestens gestellt und eingereicht haben? Sobald Sie alle für den Erwerb des Bachelor-Diploms erforderlichen Leistungen [Mindestanzahl Kreditpunkte in jeder Kategorie (insgesamt mindestens 180) und allfällige weitere Leistungen] erbracht haben, können Sie den Antrag auf Erteilung des Bachelor-Diploms stellen. Klicken Sie dazu in myStudies in Ihrer Bachelor-Immatrikulation auf "Diplomantrag" (s. Abb. unter Variante 2A). Alles Weitere ist selbsterklärend bzw. wird beschrieben.

Der Diplomantrag wird in myStudies erstellt und ausgedruckt. Der Antrag muss **unterschieden** und dem für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiensekretariat übermittelt werden. Allfällige Unklarheiten können dann unmittelbar im Dialog geklärt werden.

Der Diplomantrag muss innerhalb der jeweils maximal zulässigen Studiendauer gestellt und eingereicht werden, d. h. bis spätestens am Ende desjenigen Semesters, in welchem die zulässige Studiendauer abläuft. Die maximale Studiendauer ist in myStudies in der Immatrikulation jederzeit wie unten abgebildet sichtbar: => Studienfristen: Letztmöglicher Termin.

Die **Frist** für das Einreichen des Diplomantrags ist in den Ausführungsbestimmungen des Rektors zur Leistungskontrollenverordnung, zu Art. 27 (Seite 11) festgelegt und lautet wie folgt: **Bis spätestens Ende der 1. Unterrichtswoche des unmittelbar nachfolgenden Semesters**; d.h. am Beispiel unten: Die maximal zulässige Studiendauer läuft per Ende des FS 2024 ab, der Diplomantrag muss bis spätestens am Freitag der 1. Unterrichtswoche des HS 2024 eingereicht werden.

Studiengang: Informatik BSc

Aktuelles Semester:	Frühjahrssemester 2024, eingeschrieben
Studienfristen:	Letztmöglicher Termin
Bachelor-Diplom:	Ende Frühjahrssemester 2024



Studium

Immatrikulationsbestätigung Frühjahrssemester 2024 gültig bis 29. September 2024

Standard Erweitert (z.B. für Migrationsamt)

PDF herunterladen

Zur Überprüfung des digitalen Siegels muss die gespeicherte Datei mit dem kostenfreien [Adobe Acrobat Reader](#) geöffnet werden.

Speichern Sie die Immatrikulationsbestätigung für die mehrmalige Verwendung an einem sicheren Ort.

Studienüberblick anzeigen und drucken

Studienüberblick →

Ausstellung des Diplomzeugnisses beantragen

Diplomantrag →

Lerneinheiten

Lerneinheiten, Lehrveranstaltungen und Gruppen belegen

Belegungen →

Projekt-, Master und Studienarbeiten anmelden, sichten, ändern

Arbeiten →

Leistungskontrollen

Prüfungen an- und abmelden; Prüfungsanmeldung bis 17. März 2024

Prüfungen →

Leistungsüberblick anzeigen und Leistungen Kategorien zuordnen

Leistungsüberblick →

[← Zurück](#)

Kontakt

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an die [Kanzlei](#), Telefon: 044 632 30 00

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich an Ihr Studiensekretariat.

» <https://www.ethz.ch/studierende/de.html>